

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Dranske
vom 12.01.2023

Top 4.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 1. vereinfachten Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planergänzung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinde haben 12 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - EWE
 - Deutsche Telekom Technik
 - e.dis
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - IHK zu Rostock
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Wiek
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674 beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 1. vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für einen unbebauten Bereich östlich des bestehenden Bootsagers und nördlich der

Karl-Liebknecht-Straße am östlichen Ortseingang von Dranske bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 1. vereinfachte Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit dem VEP und der Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V